

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1353/2021
Ortsbauamt



06.08.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Neubau eines Wochenendhauses mit 2 Stellplätzen, Wochenendhausgebiet im Gehren, Flst. Nr. 16326;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	16.08.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen: Lageplan
Lageplan Ausschnitt
Schnitt
Ansicht Nordost
Ansicht Nordwest
Ansicht Südost
Ansicht Südwest

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Bauvorhaben zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wochenendhauses mit zwei Stellplätzen im Wochenendhausgebiet „Im Gehren“, Flst. Nr. 16326.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 17 „Im Gehren“ und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit bzw. zur Kenntnisnahme des Vorhabens müssen die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sein.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Stellplatz- sowie Gestaltungssatzung und außerhalb eines Sanierungsgebietes.

Zur Realisierung des Vorhabens soll auf dem Wochenendgrundstück ein Wochenendhaus mit einem Vollgeschoss mit 2 Stellplätzen errichtet werden.

Der Bebauungsplan macht zu dem geplanten Vorhaben folgende Festsetzungen.

Festsetzung	Bebauungsplan	Bauvorhaben
GRZ	max. 50,00 m ² überbaut	48,82 m ²
Bauweise	offen	offen
Zahl der Vollgeschosse	I	I
Wandhöhe maximal	3,50 m	3,00 m
Art der Nutzung	Wochenendhaus	Wochenendhaus
Dachüberstände	max. 0,5 m	0,5 m
Zufahrtsbreite	max. 4,00 m bzw. 6,00 m	5,00 m
Dachform	Flachdach, Pultdach, Satteldach, Walmdach	Satteldach
Dachneigung	bis max. 20 °	20 °

Die Festsetzungen des Bebauungsplans zum Bauvorhaben sind eingehalten.

Die Stellplätze sind in der maximalen Zufahrtsbreite auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig (...).

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans zum Bauvorhaben eingehalten sind, empfiehlt die Verwaltung das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme zum Klimaschutz: